

ukrainisch-stämmige Familien Geflüchtete auf, sondern auch Familien, die aus der heutigen Russischen Föderation stammten. Diese Aufnahme geschehe leise und unkonventionell und entlaste die Lage im Messezentrum auf der Bürgerweide, in den bislang belegten Turnhallen sowie in den Übergangwohnheimen merklich;

- die ankommenden Menschen seien auf Aufklärung über die Lebensverhältnisse in Deutschland und v.a. auf Informationen über die hiesigen Behörden angewiesen;
- viele Geflüchtete wollten keine eigene Wohnung beziehen und warteten die weitere Entwicklung in der Ukraine ab;
- glücklicherweise engagierten sich in der Vahr viele Ehrenamtliche, die die Geflüchteten begleiteten und berieten. Inzwischen seien auch Gesprächskreise zur Unterstützung der Geflüchteten entstanden. Auch der Verein [Familie im Hilfenetz](#) berate die Geflüchteten;
- Bedarfe beständen augenblicklich bei der Begleitung von Behördengängen und beim Ausfüllen behördlicher Formulare. Bis die Geflüchteten zum Spracherwerb an Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) teilnehmen könnten, werde noch Zeit vergehen, weil viele Geflüchtete ohne hier anerkannte Ausweispapiere eingereist seien und zunächst darauf angewiesen seien, dass ihnen eine sog. [Fiktionsbescheinigung](#) ausgestellt werde. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn den Geflüchteten zunächst niedrigschwellige Kurse zum Erwerb der Alltagssprache angeboten werden könnten. Wichtig sei es auch, Eltern bei der Suche eines Vorkurses für ihre schulpflichtigen Kinder zu unterstützen;
- die Geflüchteten reagierten sehr unterschiedlich auf ihre Situation. Die einen weinten nur, während andere versuchten das Beste aus ihrer Situation zu machen. Die Geflüchteten würden den Stadtteil nicht kennen und seien auf Hinweise auf bereits bestehende Angebote angewiesen.

Sarai Auras weist darauf hin, dass der [Vahrreport](#) gezielt Informationen zu Angeboten im Stadtteil anbiete, an denen auch ukrainische Geflüchtete teilnehmen könnten.

Auf Nachfragen erwidern Valentina Tuchel, Barbara Schneider und Natalie Gurmans:

- Die Geflüchteten bekämen unter der Voraussetzung, dass sie registriert seien, augenblicklich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, müssten allerdings nicht förmlich Asyl beantragen. Zunächst hätten sie ein auf 90 Tage begrenztes Aufenthaltsrecht. Ab 23.05.2022 hätten sie dann Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Arbeitslosengeld (ALG) II bzw. „Hartz 4“) und ihr Ansprechpartner wäre dann das Jobcenter. Gegenwärtig werde die Miete über das Sozialzentrum bezahlt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz seien geringer als nach SGB II. Im Augenblick erhielten Erwachsene € 364, Kinder einen geringeren Betrag;
- an den Ausgabestellen der [Bremer Tafel](#) meldeten sich zunehmend mehr Geflüchtete aus der Ukraine. Deshalb müssten die Tafeln ein größeres Augenmerk darauf legen, dass es letztlich für alle reiche. In der Vahr betreibe die Bremer Tafel eine Senior*innentafel, bei der bisher noch nicht viele Menschen aus der Ukraine vorstellig geworden seien;
- wie viele Menschen aus der Ukraine sich tatsächlich in Bremen aufhielten, lasse sich nicht sagen, weil sich nicht alle Geflüchteten registrieren ließen. In etwa lasse sich von 7.000 Personen ausgehen;
- Sprachkurse anzubieten, mache nur mit einer begleitenden Kinderbetreuung Sinn, denn etwa 40% der Geflüchteten seien Kinder. Entsprechend brauche es für einen Sprachkurs mindestens zwei Räume. Gegenwärtig versuche die AWO, im Nachbarschaftstreff Waschhaus für montags und samstags einen Sprachkurs einzurichten. Bremen.ru habe bereits einen Sprachkurs eingerichtet. Der Bedarf sei an dieser Stelle hoch, viele Geflüchtete warteten auf ein entsprechendes Angebot. Die Bremer vhs und andere Anbieter nähmen bereits Anträge für Integrationssprachkurse entgegen, das tatsächliche Angebot werde aber noch dauern. Es sei davon auszugehen, dass die Stadtgemeinde finanzielle Mittel für Sprachkurse zur Verfügung stellen werde. Viele Geflüchtete hätten sich bewusst für Polen als Fluchtland entschieden, weil die polnische und die ukrainische Sprache ähnlicher seien;

- junge Geflüchtete verfügten über gute englische Sprachkenntnisse. Die Anerkennung ukrainischer Bildungsabschlüsse sei bei weitem noch nicht soweit. Trotz eines hohen Bedarfs an Arbeitskräften in bestimmten Branchen habe sich bei den Bildungsabschlüssen von geflüchteten Menschen aus Syrien gezeigt, dass Deutschland seine Anforderungen an ausländische Bildungsabschlüsse nicht senken wolle. Einige wenige Ukrainer*innen hätten bereits eine Arbeitserlaubnis erhalten, dies vorrangig im Gastronomiebereich. Beim Migrationsamt eine Arbeitserlaubnis zu bekommen, dauere nach aller Erfahrung. Da die Menschen aus der Ukraine keine Sozialhilfe oder Vergleichbares kennen bzw. ihnen der Bezug von Sozialleistungen peinlich sei, bestehe ein großes Interesse, hier möglichst schnell einer Arbeit nachgehen zu können.
- die medizinische Versorgung der Geflüchteten sei gesichert, soweit sie sich hätten registrieren lassen. Sie bekämen anschließend zunächst eine Bescheinigung und seien bei der AOK versichert. Nach etwa drei Monaten erhielten sie eine reguläre Krankenkassenkarte. In den Messehallen gestalte sich die medizinische Versorgung schwierig, Medikamente fehlten und wegen bereits überlasteter Arztpraxen bleibe oftmals nur der von einer Dolmetscher*in begleitete Weg in die Notaufnahme;
- gegenwärtig seien in den Messehallen etwa 1.300 Menschen untergebracht. Gleichzeitig hätten sich etwa 300 Ehrenamtliche gemeldet, viele von ihnen seien in erster Linie als Dolmetscher*innen wichtig. Vorrangig gehe es darum, dass die Menschen aus den Messehallen an andere Wohnorte umziehen könnten, denn erst dann sei den Kindern ein Schulbesuch möglich. Allerdings genossen auffallend viele Kinder Schulunterricht via Videokonferenz mit Lehrkräften aus der Ukraine, aber auch aus anderen Ländern. Ein weiteres Problem, das sich stelle, sei die Kinderbetreuung in den Messehallen und später das Angebot eines regulären Kindergartenplatzes;
- viele Geflüchtete seien noch nicht orientiert und wüssten noch nicht, ob sie blieben oder wieder in die Ukraine zurückreisten, sollte sich die Situation dort wieder verbessern. Bei den Meisten herrsche der Wunsch vor, wieder zurückzukehren;
- manche Ukrainer*innen besäßen noch ukrainisches Geld, das hier aber nicht getauscht werden könne. Aufgeladene Geldkarten könnten eingesetzt werden, allerdings nur mit einem erheblichen Abzug;
- die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus der Ukraine sei verschwindend gering, die meisten Menschen flöhen im familiären Verbund;
- inzwischen sei die Zahl der täglich ankommenden Geflüchteten merklich gesunken. Von anfangs bis zu 500 Menschen am Tag seien die Zahlen auf täglich etwa 80 zurückgegangen. Anja von Hagen (sachkundige Bürgerin im Fachausschuss „Bau, Verkehr und Umwelt“) weist ergänzend darauf hin, dass der sog. [Königsteiner Schlüssel](#) augenblicklich keine Anwendung finde: Wer nach Bremen komme, könne hier bleiben und werde nicht in eine andere Stadt umverteilt. Allerdings würden auch keine Geflüchteten nach Bremen umverteilt. In Bremerhaven seien inzwischen alle Geflüchteten registriert. In der Überseestadt sei eine erste Zeltstadt entstanden, eine weitere sei im Aufbau, Turnhallen sollen nur im Notfall belegt werden.

Abschließend macht Barbara Schneider deutlich, dass Geflüchtete aus anderen Ländern, von denen es insbesondere in der Vahr eine große Zahl gebe, nicht aus dem Blick verloren werden sollten. Gegenüber diesen seien die Geflüchteten aus der Ukraine bessergestellt.

Jens Emigholz verweist auf die Unterstützungsmöglichkeiten über das „Bremer Bündnis für Ukraine“.²

TOP 2: Nutzung von Turnhallen als Notunterkünfte (Oberschule an der Julius-Brecht-Allee)

Sarai Auras teilt mit, dass der ursprüngliche Anlass der heutigen Sitzung ein Anschreiben von SJIS vom 24.03.2022 gewesen sei, in dem diese die „mögliche Nutzung von Sporthallen zur Unterbringung von Geflüchteten“ aus der Ukraine angekündigt habe. Eine angefügte Liste der ausgewählten Turnhallen habe auf Rang 6 (von 10) auch die Turnhalle der Oberschule Julius-

² Weitere Informationen zum „Bremer Bündnis für Ukraine“ sind der **Anlage 2** zu diesem Protokoll zu entnehmen.

Brecht-Allee (JBA) benannt.³ Allerdings sollten Turnhallen nur als letzte Wahl belegt werden. Sarai Auras teilt den heutigen Sachstand zur Belegung von Turnhallen als Notunterkünfte für Geflüchtete mit:

„Die Zeltstandorte sind kurz vor der Fertigstellung, sodass die Turnhalle an der Julius-Brecht-Allee voraussichtlich vorerst nicht beansprucht werden muss. (...)

Die Turnhallen Blockdiek (Osterholz), Roter Sand (Woltmershausen), Albert-Einstein-Straße (Osterholz) und Columbushalle (Walle) sind belegt.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Belegung der Turnhallen stets in Hinblick auf die verfügbaren Belegungskapazitäten in der Stadt sowie die aktuelle Lage- und Migrationsbewegung zu bewerten ist, so dass – insbesondere bei einer veränderten Migrationsbewegung – kurzfristige Änderungen somit grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden können.“

In der Überseestadt ständen inzwischen 1.000 Plätze in Zelten vor der Fertigstellung. Daher sei davon auszugehen, dass die Turnhalle der Oberschule JBA nicht mehr gebraucht werde. Dem Sozialressort habe daran gelegen, die Beiräte möglichst frühzeitig zu informieren, allerdings sei eine Abstimmung mit den Beiräten augenblicklich nicht möglich.

Helmut Weigelt verdeutlicht, dass es sich um eine Notsituation handle und es darauf ankomme, dass die Geflüchteten nicht auf der Straße ständen. Das Sozialressort scheine sich sehr um Alternativen zu einer Belegung von Turnhallen zu bemühen.

Auf die Frage von Jens Emigholz erwidert Kathrin Lammel, dass solche Turnhallen ausgewählt würden, die besonders groß und nicht außer Betrieb bzw. in Sanierung seien. Anja von Hagen fügt an, dass Immobilien Bremen (IB) aus der Belegung von Turnhallen 2015 noch Equipment zu bestimmten Turnhallen eingelagert habe, das neuerlich eingesetzt werden könnte.

TOP 3: Verschiedenes

Jens Emigholz schlägt als Themen für folgende Sitzungen die Situation bereits in der Vahr wohnender Geflüchteter und Kunst im öffentlichen Raum vor. Kathrin Lammel weist darauf hin, dass beide Themen bereits in diesem Ausschuss behandelt worden seien, der Ausschuss sich aber dieser Themen erneut annehmen könne.

Sprecherin	Vorsitz	Protokoll
Lammel	Auras	Berger

³ Das Anschreiben der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS) ist als **Anlage 3a** diesem Protokoll angefügt, die ursprüngliche Liste ausgewählter Turnhallen als **Anlage 3b**.

Zu den Kriterien, nach denen Turnhallen als Flüchtlingsunterkünfte belegt werden, teilte die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS) am 19.04.2022 mit: „Im Folgenden fassen wir die Auswahlgründe bzgl. der Turnhallenwahl für Flüchtlingsunterkünfte zusammen. Bei der gemeinsamen Auswahl von SJIS, Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) und Immobilien Bremen (IB) sind die nachfolgenden Kriterien ausschlaggebend:

- Es muss sich um städtische Sporthallen handeln;
- bevorzugt werden Hallen mit der größten Nutzfläche (insb. Dreifeldhallen, kleine Hallen kommen aus organisatorischen Gründen nur nachrangig in Frage);
- wenig Punktspielbetrieb;
- Hallen, die noch in diesem Jahr durch IB saniert werden oder in denen Sanierungsarbeiten anstehen, können nicht in Anspruch genommen werden; auch Hallen, die von den Schadstoffwerten einer 24 Stunden Nutzung nicht entsprechen, fallen heraus sowie Hallen mit baulichen Einschränkungen;
- in jedem Stadtteil muss weiterhin eine Großfeldhalle für den Sport zur Verfügung stehen.

Eine vom Sportamt zur Verfügung gestellte Liste, welche zeigt, wie die Auswahl unter den o.g. Kriterien zustande kam, füge ich Ihnen bei.“

Die genannte Liste ist als **Anlage 3c** diesem Protokoll angefügt.